

## Handelspolitische Leitlinien der deutschen chemischen Industrie

Positionspapier  
November 2010

### Kernforderungen:

Die deutsche chemische Industrie

- setzt sich für weltweit offene Gütermärkte und die Abschaffung aller Chemiezölle ein,
- fordert ein starkes, regelgebundenes multilaterales Handelssystem,
- will einen ambitionierten Abschluss der Doha-Runde mit einem umfassenden Chemie-Zolleliminierungsabkommen,
- will, dass die EU Freihandels-Verhandlungen mit allen wichtigen Handelspartnern führt,
- fordert, dass Freihandelsabkommen vollständigen Zollabbau bringen, nicht-tarifäre Handelshemmnisse beseitigen und WTO-Plus-Themen regeln,
- setzt sich für neue Regeln ein, die Beschränkungen des Rohstoffhandels verhindern (Verbot von Exportsteuern),
- fordert, dass das bestehende Schutzniveau für ausländische Investitionen erhalten bleibt und über EU-Investitionsschutz-Verträge ausgebaut wird,
- lehnt sektoralen Freihandel für sog. „Umweltgüter“ ab,
- lehnt unilaterale Grenzausgleichsmechanismen zum Klimaschutz ab,
- sieht die Notwendigkeit, das Allgemeine Präferenzsystem auf die eigentlichen Entwicklungsländer zu beschränken.

### 1. Grundsätzliche Überlegungen

Die deutsche Chemie ist eng in die internationale Arbeitsteilung eingebunden. Sie war im Jahr 2009 mit Exporten in Höhe von 122 Mrd. Euro Exportweltmeister, gleichzeitig bezieht Deutschland chemische Produkte im Wert von 87 Mrd. Euro. Dank der Weltmarktorientierung und der Wettbewerbsfähigkeit seiner Chemie ist Deutschland der viertgrößte Chemieproduzent in der Welt.

Chemiezölle behindern noch immer den internationalen Handel. Auf die deutschen Chemieexporte mussten 2008 weltweit geschätzt 2,15 Mrd. Euro an Chemiezöllen entrichtet werden. Darüber hinaus verringern die Zölle das Exportvolumen insgesamt. Auf der anderen Seite wird die Produktion in Deutschland durch teurere Vorleistungen aufgrund von Importzöllen der EU und – in Einzelfällen – Exportabgaben auf Rohstoffe von Drittstaaten verteuert.

Neben den Zöllen haben vielfältige nichttarifäre Handelshemmnisse an Bedeutung gewonnen. Diese können den Handel direkt behindern oder indirekt wirken, z.B. über den unzureichenden Schutz gewerblicher Schutzrechte. Dabei ist es nicht immer einfach, legitime Regulierungen - z.B. zum Schutz der Verbraucher - von protektionistischen Maßnahmen zu unterscheiden.

Die deutsche chemische Industrie ist überzeugt, dass weltweit offene Gütermärkte die Richtschnur einer guten Handelspolitik sind. Denn offene Gütermärkte befördern die Entwicklung der Weltwirtschaft – in Industrie- und Entwicklungsländern – und sorgen dafür, dass die effizientesten Produkte und Verfahren weltweit verfügbar sind. Offene Märkte müssen in einem starken multilateralen System erreicht und mit klaren, einfachen und transparenten Regeln geschützt und durchgesetzt werden. Dieses multilaterale Regelwerk muss weiter entwickelt werden. Wo die WTO und ihr Regelwerk noch nicht greifen, kann und muss die EU über bilaterale Regelungen die Lücken füllen.

In Europa liegt die politische Kompetenz in der Handelspolitik bei der EU. Der durch die Strategie „**Global Europe**“ seit dem Jahr 2006 gesteckte Rahmen für die europäische Handelspolitik war auf den richtigen Stützpfählern verankert und sollte beibehalten werden.<sup>1</sup> Die EU sollte sich weiter der WTO und ihren Regeln gegenüber verpflichten. Der in Global Europe festgelegte Grundsatz, negative Auswirkungen der internen Gesetzgebung auf die externe Wettbewerbsfähigkeit zu vermindern, muss endlich stärker in die Tat umgesetzt werden. An einigen Stellen muss Global Europe erweitert werden (z.B. Rohstoffe).

Der **Lissabon-Vertrag** und die aus ihm resultierende neue Kompetenzverteilung bieten einen angemessenen institutionellen Rahmen, die Handelspolitik der EU durch Einbindung des Europäischen Parlaments stärker demokratisch zu legitimieren und eine einheitliche Investitionspolitik zu schaffen. Allerdings muss diese neue Kompetenz auch verantwortlich im Sinne guter Rahmenbedingungen für offene Märkte und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung genutzt werden.

Die **Bundesregierung** sollte darauf hinwirken, dass sich die EU-Handelspolitik auf die Schaffung offener Märkte ausrichtet. Darüber hinaus sollte sie Exportaktivitäten durch politische Unterstützung flankieren und ihre bewährten Instrumente (Exportkreditversicherung, GTAI, Kammernetzwerk) stärken.

## 2. WTO: Doha-Runde und Stärkung des multilateralen Regimes

Die WTO mit ihrem multilateralen Regelwerk ist der beste Rahmen für eine weitere Liberalisierung des Welthandels. Das Regime der WTO muss jedoch weiterentwickelt und neuen Gegebenheiten der Weltwirtschaft angepasst werden.

Seit 2001 wird im Rahmen der **Doha-Entwicklungsrunde** über neue Regeln des Welthandels verhandelt. Die Doha-Runde muss den weltweiten Handel für Industrieprodukte erleichtern, um ihr Entwicklungsziel erreichen zu können. Hierzu sind ein ambitionierter Abbau der Industriegüterzölle im Rahmen der Allgemeinen Formel und neue Sektorabkommen wichtige Elemente. Da chemische Erzeugnisse zu einem erheblichen Anteil innovative Vorprodukte sind, fördert der Chemie Zollabbau die Entwicklung der Wirtschaft insgesamt in den beteiligten Ländern einschließlich der Schwellenländer.

Die chemische Industrie hat exzellente Erfahrungen mit dem sektoralen Chemical Tariff Harmonization Agreement (CTHA) der Uruguay-Runde gemacht. Im Rahmen der Doha-Runde streben wir ein umfassendes **Zolleliminierungsabkommen für chemische Erzeugnisse** an. Die Weltkarte der Chemieproduktion hat sich seit 1995 stark gewandelt, unter den zehn größten Chemieproduzentenländern befinden sich mittlerweile vier Schwellenländer. Sie sind in vielen Segmenten wettbewerbsfähig, so dass ihr Anteil weiter zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund müssen an einem neuen Chemiesektorabkommen alle wichtigen Chemieproduzenten einschließlich der Schwellenländer teilnehmen. Die europäische Chemie

---

<sup>1</sup> Vgl. die Mitteilung „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ („Global Europe“) der Europäischen Kommission (COM2006(567)).

hat Vorschläge gemacht, wie den Schwellenländern eine ihrem Entwicklungsstatus angemessene Behandlung gewährt werden könnte.

Kritisch sehen wir dagegen die Handelsliberalisierung von Umwelt- bzw. Klimaschutzgütern. Denn Umwelt- und Klimaschutzgüter können nicht eindeutig definiert werden. Eine selektive Zolleinstufung einzelner Produkte führt daher zwangsläufig zur willkürlichen Diskriminierung von in Konkurrenz stehenden Produkten. Anstatt weitere Unterscheidungsmerkmale an der Grenze einzuführen, wäre es sinnvoller, die Industriegüterzölle ganz abzuschaffen.

Der Verlauf der Doha-Verhandlungen ist bisher eine große Enttäuschung. Auch nach neun Jahren ist die Welt weit von einem Abschluss entfernt. Das politische *commitment* für einen raschen und mutigen Abschluss muss gestärkt werden, den Communiqués der G 20 nach der Finanz- und Wirtschaftskrise müssen endlich Taten folgen.

Über die laufenden Verhandlungen der Doha-Runde hinaus muss die WTO gestärkt und um neue Themen erweitert werden, wie zum Beispiel Zugang zu Rohstoffen, internationale Investitionen oder internationale Wettbewerbspolitik. Das **Streitschlichtungssystem** ist ein erfolgreiches Instrument und sollte von der EU verstärkt eingesetzt werden, um WTO-widrige Praktiken zu beseitigen.

### 3. Bilaterale Handelsabkommen und bilaterale regulatorische Zusammenarbeit

Für den VCI ist der Königsweg zu offenen Märkten der Weg über die WTO. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die WTO sich nicht schnell genug an ein sich veränderndes weltwirtschaftliches Umfeld anpasst. Daher sind bilaterale Freihandelsabkommen eine wichtige Ergänzung.

Die **Partner** für Freihandelsabkommen (FTA) sollten streng nach ökonomischen Kriterien ausgewählt werden. Der zollfreie Zugang zu neuen, wachstumsstarken Märkten ist ebenso wichtig, wie eine weitere Liberalisierung des Handels mit den wichtigsten Handelspartnern der EU. Eine Ausweitung des Verhandlungsspektrums auch auf OECD-Staaten – einschließlich der USA und Japan – ist daher geboten und sollte ohne Tabus erfolgen.

Früher konnten wir die häufig geäußerte Ansicht nachvollziehen, dass FTA-Verhandlungen z.B. mit den USA die Verhandlungen im Rahmen der WTO erschweren könnten. Vor dem Hintergrund des äußerst schleppend verlaufenden Fortgangs der Doha-Verhandlungen sind wir aber immer mehr zur Überzeugung gelangt, dass bilaterale Verhandlungen mit den USA und Japan einen heilsamen Druck auf die WTO-Mitgliedschaft ausüben und neue Impulse für die die WTO insgesamt bringen könnten.

Freihandelsabkommen müssen aus Sicht der deutschen Chemie aber **Mindestanforderungen** erfüllen:

- FTA müssen offensiv ausgerichtet sein, d.h. eine umfassende Marktöffnung zur Folge haben. Sie sollen über die Anforderungen der WTO hinausgehen und zu einem vollständigen Abbau der Zölle für Industriegüter führen – auch FTA mit Schwellen- und Entwicklungsländern. Asymmetrie im Sinne von „*negative*“ oder „*exclusion lists*“ müssen für die EU ein „*dealbreaker*“ sein. Asymmetrie beim Zollabbau darf es allein in begrenzter Form in Bezug auf Übergangsfristen geben.
- FTA müssen nicht-tarifäre Handelshemmnisse so weit wie möglich aufgreifen und beseitigen und bürokratische Importhürden abbauen.
- FTA müssen wirksame *Rules of Origin* entsprechend den EU-Standardregeln beinhalten, um den bürokratischen Aufwand in den Unternehmen gering zu halten. Die Zollrückerstattung (*duty drawback*) sollte ausgeschlossen bleiben. Generell muss die Kohärenz in den Regelungen verschiedener FTAs möglichst hoch sein.

- FTA müssen WTO-Plus-Themen aufgreifen, also Themen, die bisher nicht Teil des WTO-Regelwerkes sind. Hierzu zählen Regelungen zu(m) Abbau (Verbot) von Exportzöllen/-steuern, Dual-Pricing-Praktiken, Wettbewerbsregeln, der Schutz geistigen Eigentums oder öffentlichen Ausschreibungen sowie der Schutz von Investitionen.
- FTA müssen darüber hinaus Streitschlichtungsmechanismen beinhalten und den Schutz gegen unfaire Handelspraktiken gewährleisten.

Politische Klauseln können eine sinnvolle Ergänzung zu den handelspolitischen Bestimmungen sein. Sie dürfen den aus handelspolitischer Sicht wünschenswerten Abschluss eines FTA aber nicht behindern.

Die EU strebt auch die Ausweitung und Vertiefung der **regulatorischen Kooperation** mit wichtigen Partnerländern an. Der VCI unterstützt diese Bemühungen ausdrücklich, da ein internationales *level playing field* die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Chemie sichert und die regulatorische Harmonisierung zu einer Verringerung bürokratischer Lasten führt.

Gerade die Vertiefung der transatlantischen Beziehung ist für den VCI von außerordentlicher Bedeutung. Der **TEC**-Prozess mit den USA zeigt allerdings auch, dass die Wertvorstellungen beiderseits des Atlantiks sehr unterschiedlich sind und keine Seite eigentlich ihre regulatorische Autonomie aufgeben möchte. Eine Fortsetzung ist sinnvoll, muss aber auf realistischen Erwartungen basieren. Um erfolgreicher als bisher zu sein, müssen Gesetzgeber/Parlamente frühzeitig in die Dialoge eingebunden werden, da allein diese die legislative Kompetenz haben und auch behalten müssen. Die chemische Industrie erwartet, dass der TABD-Grundsatz „approved once, accepted everywhere“ das Leitmotiv für die regulatorische Zusammenarbeit mit den USA bleibt.

Über bilaterale regulatorische Dialoge hinaus muss die EU weiterhin auf internationaler Ebene in führender Rolle daran mitarbeiten, dass international einheitliche Standards gesetzt werden. Derartige Standards müssen dann aber auch in der EU und in Deutschland gelten – ein „Draufsatteln“ darf es dann nicht mehr geben.

#### 4. Handel und Zugang zu Rohstoffen

Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. Die Chemie mit ihrer einzigartigen Position in der Wertschöpfungskette ist auf ein *level playing field* auf den Rohstoffmärkten angewiesen. Dies betrifft nicht nur den Zugang zu Erdöl und Erdgas, sondern auch den Zugang zu mineralischen und nachwachsenden Rohstoffen. Zunehmende Beschränkungen behindern den Zugang zu Rohstoffen. Darüber hinaus verfolgen einige Staaten, insbesondere China, eine aggressive Politik zur Sicherung von Rohstoffvorkommen für die eigene Industrie. Die Chemie wird besonders von Dual-Pricing-Praktiken (z.B. bei Erdgas in Russland oder in den Golfstaaten), Exportzöllen/-steuern, und – mit besonders bedrohlichen Konsequenzen für die Produktion in Europa – von WTO-widrigen quantitativen Exportbeschränkungen (z.B. bei Seltenen Erden in China) getroffen.

Die EU muss daher ihre **EU-Rohstoffstrategie** vorantreiben, konsequenter als bisher auf Enforcement setzen und die Strategie auf nicht-mineralische Rohstoffe ausweiten. Kurzfristig besteht dazu bereits ein breites Instrumentarium zur Umsetzung geltenden Rechts:

- der Einsatz von WTO-Streitschlichtungs- und Anti-Dumping-Verfahren zur Eindämmung WTO-widriger Praktiken,
- der Einsatz der EU-Marktzugangsstrategie beim Abbau von Handelsschranken bei Rohstoffen,

- der Entzug unilateraler Präferenzen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) bei handelsverzerrenden Barrieren auf Rohstoffmärkten, sowie
- keine Gewährung des Marktwirtschaftsstatus gegenüber Staaten, die Barrieren auf Rohstoffmärkten errichten oder aufrechterhalten.

Langfristig sollte die EU bilaterale Abkommen mit rohstoffreichen Ländern abschließen, in denen der Zugang zu Rohstoffen geregelt wird. Selbstverständlich haben Partnerländer ein Recht, über die Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen zu entscheiden. Der Zugang zu diesen Rohstoffen sollte aber nicht zwischen in- und ausländischen Kunden differenzieren.

Die EU muss sich darüber hinaus nachdrücklicher als bisher für Regeln in der WTO, v.a. in Bezug auf die Unterbindung von Dual-Pricing-Praktiken und Exportzöllen/-steuern einsetzen. Eindeutige Regeln zum Verbot dieser Praktiken sollten in WTO-Beitrittsverhandlungen, FTA und anderen bilateralen Abkommen verankert werden. Hier hat sich die EU zuletzt schwer getan (WTO-Beitritt Russland und Saudi-Arabien, FTA mit den GCC-Staaten).

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die EU selbst im Rahmen ihrer „**Gemeinsamen Agrarpolitik**“ (CAP) den Zugang zu nachwachsenden Rohstoffen erschwert. Die EU sollte daher eigene Einfuhrzölle auf Rohstoffe für die industrielle Produktion – auch auf Agrarrohstoffe – senken.

## 5. Handel und Klima- und Umweltschutz / Sozialstandards

Die deutsche chemische Industrie ist dem Konzept einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Der Schutz der Umwelt und des Weltklimas sind wichtige Elemente einer nachhaltigen Entwicklung. Die hierfür notwendigen Regelungen sollten auf multilateraler Ebene im Rahmen der UNO vereinbart werden. Die WTO darf nicht zur Geisel umweltpolitischer Interessen einzelner Mitglieder werden. Das Nachhaltigkeitskapitel im FTA mit Korea ist ein gutes Beispiel für die Integration von Umwelt- und Sozialstandards in die EU-Abkommenspolitik.

Die EU-Handelspolitik sollte keine einseitig grünere Ausrichtung erhalten, sondern weiterhin dem Grundsatz der Nachhaltigkeit Rechnung tragen:

### a) Zollsensenkungen für Klima- und Umweltgüter

Der allgemeine Abbau von Handelsschranken einschließlich eines Chemie-Zolleliminierungsabkommens ist der richtige Weg. Die chemische Industrie lehnt hingegen einen **Zollabbau für „Umweltgüter“** ab. Er ist *de facto* unmöglich, da Umweltgüter nicht definiert werden können, und führt zwangsläufig zu ungerechtfertigten Diskriminierungen zwischen Gütern, die miteinander konkurrieren. Auch ein selektiver Zollabbau für „Klimaschutzgüter“ greift zu kurz, da Wertschöpfungsketten unberücksichtigt bleiben. So wären zum Beispiel viele Klimaschutzgüter ohne Vorprodukte aus der Chemie nicht möglich.

### b) Unilaterale Maßnahmen zur Durchsetzung von Klima- und Umweltschutz

Die deutsche chemische Industrie lehnt die Einführung von **Grenzausgleichsmaßnahmen** zum Ausgleich von Belastungen aus dem Emissionshandel in Europa – aber auch anderswo in der Welt – ab. Derartige Maßnahmen wären in der Praxis nicht handhabbar und könnten eine weltweite Protektionismusspirale auslösen. Ob eine WTO-konforme Ausgestaltung dieser Maßnahmen möglich wäre, erscheint fraglich.



## 6. Handel und Schutz geistigen Eigentums

Die Chemie ist eine forschungsintensive und innovative Branche, Deutschland und Europa können nur durch die Entwicklung innovativer Produkte ihren Know-how- und Produktivitätsvorsprung halten. Die Chemie als Lieferant innovativer Materialien spielt hierbei eine Schlüsselrolle. Sie ist daher in besonderer Weise auf einen wirkungsvollen Schutz ihrer geistigen Eigentumsrechte angewiesen. Eine überragende Rolle nimmt dabei der Patentschutz ein. Der Schutz geistigen Eigentums ist nicht überall gleichermaßen gewährleistet. Unzureichender Schutz kann Handelsströme behindern, z.B. wenn Nachahmung und Produktpiraterie drohen und aus diesen Gründen von Warenlieferungen oder Investitionen Abstand genommen wird.

Die Chemie bekennt sich zu dem **TRIPS-Abkommen** der WTO. Dennoch sieht sich die chemische Industrie in einigen WTO-Mitgliedsländern immer noch mit administrativen und teilweise auch materiell-rechtlichen Hindernissen bei der Erlangung oder der Aufrechterhaltung von gewerblichen Schutzrechten konfrontiert. Eine Weiterentwicklung des Schutzes geistigen Eigentums ist daher insbesondere in diesen Ländern wünschenswert.

Im Rahmen der Marktzugangsstrategie sollte die EU verstärkt den unzureichenden Schutz von geistigem Eigentum und Daten/Unterlagen in Drittländern aufgreifen und seine Verbesserung erreichen.

Die chemische Industrie begrüßt darüber hinaus die multilateralen Bemühungen um den Abschluss eines **Anti Counterfeiting Trade Agreement (ACTA)**. Die Chemie erwartet, dass das Schutzniveau für geistiges Eigentum in vielen der Vertragsstaaten deutliche Verbesserungen erfahren wird. Wünschenswert ist es dabei, dass das ACTA die verpflichtende Umsetzung aller Maßnahmen, insbesondere der Maßnahmen zum Schutz von Patenten, in sämtlichen ACTA-Vertragsstaaten vorsieht.

Auch für die Diffusion von Klimaschutztechnologien sind gewerbliche Schutzrechte wichtig. Vorschläge, diese abzubauen oder gar abzuschaffen, sind nicht zielführend, sondern kontraproduktiv. Der Technologietransfer von Gütern für den Klimaschutz sollte über den allgemeine Zollabbau, gesicherte geistige Eigentumsrechte und den Ausbau von *Joint Implementation* und *Clean Development Mechanism* erfolgen. Die chemische Industrie spricht sich daher gegen jegliche Schwächung des Schutzes von gewerblichen Schutzrechten im Bereich klimaschonender Technologien aus.

## 7. Handel, Entwicklung und unilaterale Präferenzgewährung

Derzeit gewährt die EU als Maßnahme der Entwicklungszusammenarbeit Produkten aus 176 Entwicklungs- und Schwellenländern über das **Allgemeine Präferenzsystem (APS)** einseitig einen begünstigten Marktzugang.

Das APS ist nur dann ein sinnvolles Entwicklungshilfe-Instrument, wenn es den wirklich bedürftigen Entwicklungsländern zugutekommt. Das APS gewährt aber auch einzelnen Schwellenländern einseitig präferentiellen Zugang, die über eine – zumindest in Teilen – wettbewerbsfähige Industrie oder auch über ein höheres Pro-Kopf-Einkommen verfügen als einzelne Mitgliedstaaten der EU. Die Realität auf den globalen Märkten zeigt heute, dass das APS gerade Schwellenländer fördert, die wettbewerbsfähige Produkte herstellen, die aber ihre Heimatmärkte mit hohen Zöllen schützen. Eine solche Verzerrung der Wettbewerbssituation kann nicht die Zielsetzung von steuerfinanzierten Entwicklungshilfemaßnahmen der EU sein.

Hinzu kommt, dass die APS-Vorteile von den Schwellenländern als selbstverständlicher „Besitzstand“ betrachtet werden, und sie sich daher wegen einer möglichen Präferenzerosion

gegen den weiteren Abbau der WTO-Zölle einsetzen. Damit behindert das EU-Instrument die eigene Verhandlungsposition auf WTO-Ebene. Dasselbe gilt übrigens auch für FTAs.

Die deutsche chemische Industrie fordert daher, das APS grundlegend zu reformieren und in eine Gesamthandelsstrategie einzubetten. Mit den Schwellenländern sollte bilateraler Freihandel über FTAs vereinbart werden. Unilaterale Präferenzen sollten **den ärmsten Entwicklungsländern** – idealerweise den LLDCs (Least Developed Countries) – **vorbehalten** bleiben. Nur so kann das APS die gewünschte entwicklungsfördernde Wirkung entfalten.

### **8. Unilaterale Aktivitäten zum Abbau von Wettbewerbsverzerrungen: Handelspolitische Schutzinstrumente und Marktzugangsstrategie**

Die deutsche chemische Industrie setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die **handelspolitischen Schutzinstrumente** weiterhin klare Spielregeln bieten, um einen fairen Handel zu gewährleisten. Sie sollten stringent angewandt werden, wann immer die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Dies gilt auch und gerade trotz der Tatsache, dass die Unternehmen der chemischen Industrie immer sowohl Hersteller als auch Verwender von Produkten sind.

In zunehmendem Maße nutzen insbesondere Schwellenländer das **Dumping** ihrer Exportprodukte zu einer Strategie der Verdrängung von Wettbewerbern; ihre gedumpten Produkte werden auf Exportmärkten zu unfairen Preisen angeboten. Dadurch entsteht zunächst ein – jedoch nur scheinbarer – Konflikt zwischen den Interessen von Herstellern des jeweiligen Produktes einerseits und dessen Verwendern andererseits. Der Verwender hat ein grundsätzliches Interesse an niedrigen Beschaffungskosten, der Hersteller an der Erzielung von auf Dauer auskömmlichen Preisen. Auf Dumping-Maßnahmen beruhenden niedrigen Importpreisen haben fair handelnde Hersteller dauerhaft nichts entgegenzusetzen; letztlich verschwinden sie vom Markt, und es kann mangels Wettbewerb ein Monopol zugunsten des Unternehmens, das das jeweilige Produkt zu Dumping-Bedingungen anbietet, entstehen. Folge des Monopols können dann steigende Preise für die betreffenden Waren sein, so dass sich der anfänglich bestehende Vorteil auf der Beschaffungsseite in einen gravierenden Nachteil für den Verwender verkehrt.

Die deutsche chemische Industrie spricht sich insbesondere für eine in sich konsistente Haltung der EU gegenüber gedumpten Importen aus und gegen eine Differenzierung je nachdem ob gerade Hersteller- oder Verwenderinteressen betroffen sind. Andernfalls machte sich die EU zum Spielball der Exportinteressen von Drittstaaten und der dortigen Industrie.

Darüber hinaus bietet die *Marktzugangsstrategie* einen guten Rahmen, gegen **nicht-tarifäre Handelshemmnisse außereuropäischer Länder** vorzugehen. Mit dem WTO-Streitschlichtungsmechanismus, den FTA-Verhandlungen, Anti-Dumpingverfahren, lokalen Market Access Teams und politischen Gesprächen besteht ein breites Instrumentarium, das im Kontext der Strategie in enger Zusammenarbeit mit der Industrie genutzt werden kann. Die Arbeit der Marktzugangsarbeitsgruppe Chemie kann dazu beitragen, einzelne Barrieren zu beseitigen. Eine bessere Verzahnung von EU-Kommission und Mitgliedsstaaten ist für Fortschritte wünschenswert.

### **9. Zollrecht, Exportkontrolle und Außenwirtschaftsgesetz**

Im **Zollrecht** sehen die Unternehmen der chemischen Industrie eine vollständige Rechtskonformität als Wettbewerbsvorteil an. Allerdings benötigen sie dazu eindeutige, auch im täglichen Massengeschäft leicht und sicher anwendbare, IT-gestützte Regeln. Hinsichtlich der Durchführungsverordnung zum Modernisierten Zollkodex fordert die Chemie zum Beispiel beim Zollwert, bei den nicht-präferentiellen Ursprungsregeln und den Zollverfahren mit

wirtschaftlicher Bedeutung sachgerechte, den wahren Abläufen auch in den Unternehmen entsprechende Vorgaben und den Erhalt substantieller Verfahrenserleichterungen für nachgewiesene zuverlässige Wirtschaftsbeteiligte.

Auch die notwendigen Regeln zur **Exportkontrolle** und der Überwachung von Chemikalien im Zusammenhang mit der illegalen Herstellung von Drogen und Explosivstoffen müssen eindeutig, leicht und sicher anwendbar, IT-gestützt umsetzbar und zielführend sein. Denn diese Regeln können das Exportgeschäft und damit den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens erheblich beeinträchtigen. Einseitige Sanktionsmaßnahmen der EU ohne gleichgerichtete UN-Maßnahmen können das gewünschte Sanktionsziel kaum erreichen, weil sie jederzeit von Wirtschaftsbeteiligten aus anderen Staaten unterlaufen werden können. Dadurch wird der Sanktionszweck verfehlt; der sanktionierte Staat geht unbeschadet aus der Sanktionsmaßnahme hervor. UN-Staaten außerhalb der EU werden kaum zu einem Schulterchluss mit der EU animiert. Die Exportinteressen der Unternehmen aber sind durch nicht-zielführende Sanktionsmaßnahmen beeinträchtigt worden.

Die Unternehmen der chemischen Industrie stehen vorbehaltlos und uneingeschränkt hinter dem **Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)**. Es ist für die Chemie wichtig, im Rahmen der regelmäßigen Industrieeinspektionen nachzuweisen, dass ihre Unternehmen keinerlei chemische Kampfstoffe herstellen. Auch die 100ste Industrieeinspektion bei einem deutschen Chemieunternehmen im März 2010 verlief – erwartungsgemäß – beanstandungsfrei. Das CWÜ richtet sich zunächst an die Vertragsstaaten, die u.a. verpflichtet sind, noch vorhandene CW-Bestände zu melden und innerhalb fester Fristen zu vernichten. Diese Fristen laufen 2012 ab. Leider steht bereits heute fest, dass erhebliche Bestände noch weit nach Fristablauf nicht vernichtet sein werden. Die Chemie betrachtet mit großer Sorge, dass es in Zukunft zu noch mehr Industrieeinspektionen kommen soll, einschließlich der Inspektion von sog. OCPF-Anlagen, die nur von geringer Relevanz für das CWÜ sind. Richtiger wäre, die Vernichtung der CW-Bestände voranzutreiben. Ebenso lehnen wir eine Zuwendung der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen zu Fragen der „Security“ gegenüber terroristischen Akten ab. Entsprechende Maßnahmen und Gesetzgebungsakte sind weiterhin Aufgabe des nationalen/regionalen Gesetzgebers.

## 10. Grenzüberschreitende Investitionen

Internationale Direktinvestitionen (FDI) sind wichtige Elemente von Unternehmensstrategien. Dies gilt auch und gerade in der Chemie – der Bestand an internationalen Direktinvestitionen betrug im Jahr 2008 44,3 Mrd. Euro. Bisher wurden derartige Investitionen auf nationaler Ebene über **bilaterale Investitionsschutzverträge (BITs)** abgesichert. Mit dem Lissabon-Vertrag ist die Kompetenz bei bilateralen Investitionsabkommen auf die EU übergegangen. Die EU benötigt jetzt dringend eine kohärente Strategie, die das in Deutschland bestehende Schutzniveau erhält.

Die Industrie braucht Rechtssicherheit für ihre bestehenden Investitionen. Die chemische Industrie hält daher die Drohung der Kommission, einzelne Investitionsschutzabkommen für nichtig zu erklären, für kontraproduktiv. Mit dieser Drohung schafft die Kommission Rechtsunsicherheit, da ein existierendes Abkommen für nicht anwendbar erklärt würde, ohne dass ein europäisches Abkommen an seine Stelle getreten wäre. Die Folge wäre ein rechtloser Zustand, den die Kommission gerade verhindern möchte. Daher ist ein *Grandfathering* der Regelungen der bestehenden BITs einzelner Mitgliedstaaten dringend erforderlich. Nationale BITs sollten solange gelten, bis Europa mit dem Drittland ein europäisches Investitionsabkommen geschlossen hat. Es darf nicht zu einem ersatzlosen Wegfall kommen – auch dann nicht, wenn die Kommission Zweifel an der EU-Vereinbarkeit hegt.



Neue EU-Verträge dürfen zudem nicht hinter das hohe deutsche Schutzniveau zurückfallen. Investitionsschutzverträge müssen auch Holding-Strukturen miterfassen.

Internationale Streitschlichtungsmechanismen (ICSID, UNICITRAL, ICC) müssen auch künftig genutzt werden können. Die politische Flankierung (EU, Mitgliedstaaten) bei Streitfällen bleibt wichtig.

Freihandelsabkommen und Investitionsschutzverträge sollten nicht miteinander verknüpft werden. Investitionsschutzverträge sollten auch losgelöst von Umwelt- und Sozialstandards abgeschlossen werden, um ihr Kernanliegen angemessen verfolgen zu können.

Die EU will BITs primär mit wichtigen Partnerländern abschließen. Will die EU aber mit einem Staat nicht verhandeln, so muss es Mitgliedstaaten bei Interesse aus der Wirtschaft möglich sein, einen separaten Vertrag abzuschließen; bestehende Verträge sollten gegebenenfalls ihre Gültigkeit beibehalten.

## **11. Handel und Wettbewerbsregeln**

Monopolistische oder oligopolistische Marktstrukturen – zum Beispiel infolge staatlicher Marktzugangsbarrieren – können zu ungleichen und unfairen Wettbewerbsbedingungen auf Auslandsmärkten führen. Dies schadet inländischen Kunden wie internationalen Wettbewerbern. Daher ist eine Ergänzung der Handelspolitik um wettbewerbspolitische Elemente wünschenswert. Gerade auf einigen Rohstoffmärkten ist eine Tendenz zu einer starken Anbieterkonzentration zu beobachten. Hier wäre ein aufmerksames Monitoring seitens der Wettbewerbsbehörden wünschenswert.